

## Ehren-Code des Lepidopterologen

Gesunde natürliche Ökosysteme umschließen ein vielseitiges Angebot existenzbestimmender Umweltfaktoren, aus denen eine Vielzahl von Arten entsprechend ihrer ökologischen Potenz eine Auswahl trifft und sich einpaßt. Sie zeigen infolgedessen ein hohes Maß an Verknüpfungen und Stabilität, und trotz Schwankungen in der Individuenzahl der einzelnen Arten, ein ausgewogenes Gleichgewicht.

Glieder solcher Ökosysteme sind auch die Schmetterlinge, die in den Nahrungsketten als Primärkonsumenten auftreten und ihrerseits einer großen Zahl von Sekundärkonsumenten als Nahrung dienen. Die Entnahme einer geringen Zahl von Individuen einer Schmetterlingsart durch den Lepidopterologen hat keinen Einfluß auf den Fortbestand der Art im Ökosystem, da dieses als ein sich selbst regelndes System normale Verluste wieder ausgleicht.

G e s u n d e Ökosysteme werden jedoch durch den stetig weitergehenden Zugriff des Menschen immer seltener. Immer häufiger erreichen die für die Existenz einer Art notwendigen Minimalfaktoren der Umwelt eine kritische Grenze, so daß viele Arten von daher gefährdet sind. Ökosysteme drohen instabil zu werden und Populationen zusammen zu brechen, da gestörte Gleichgewichte nicht wieder hergestellt werden können.

Ernsthafte Lepidopterologen gehen daher mit allen jenen einig, die sich um den Erhalt naturnaher Biotope und deren Schutz vor den Würgegriffen rein ökonomischer Interessenvertreter bemühen. Sicherung bedrohter Lebensräume muß vordringliches Ziel aller in Staat und Gesellschaft sein.

Ernsthafte Lepidopterologen sind sich aber auch der Verantwortung bewußt, die ihnen zufällt, wenn sie aus wissenschaftlicher Zielsetzung Individuen aus bedrohten Populationen entnehmen. In verantwortungsbewußter Selbstbeschränkung erlegen sie sich folgende Verhaltensregeln auf:

1. Nicht mehr Exemplare einer Art zu töten als für wissenschaftliche Untersuchungen notwendig sind (z.B. sichere Artbestim-

mung).

2. Arten, die der Gefährdungskategorie 1 der Roten Liste angehören, nicht zu töten, sondern nach Lebenduntersuchung wieder dort frei zu lassen, wo sie gefangen wurden.
3. In den Naturschutzgebieten nur nach Absprache und mit Genehmigung der zuständigen Stellen zu sammeln und nur in dem Ausmaß, wie dies eine gestellte Forschungsaufgabe notwendig macht.
4. Gleiche Arten nicht Jahr für Jahr in größerer Zahl von gleichen Orten zu entnehmen, sondern besser neue Gebiete zu erkunden und Funde an zentrale Erfassungsstellen weiterzumelden.
5. Keine automatisch abtötenden Fallen beim Fang von Schmetterlingen einzusetzen, und vom Aussterben bedrohte und stark gefährdete Arten sowie alles, was nicht unmittelbar zu Studien benötigt wird, wieder am Ort des Fanges freizulassen.
6. Beim Sammeln sorgfältig darauf zu achten, daß keine Schäden an der Vegetation besonders an geschützten Pflanzenarten, durch Tritt oder das Absuchen von Raupen und Puppen entstehen.
7. Gezüchtete, aber nicht benötigte Exemplare im ursprünglichen Biotop auszusetzen und Umbürgerung oder Einbürgerung von Populationen nur in Absprache und mit Genehmigung zuständiger Stellen vorzunehmen.

Ich verpflichte mich, nach diesem Ehren-Code des Lepidopterologen mein persönliches Verhalten auszurichten.

....., den

198

.....  
/ (Unterschrift)

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft rheinisch-westfälischer Lepidopterologen](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Ehren-Code des Lepidopterologen 189-190](#)